

Offenes Verfahren
 „Beschaffung eines mandantenfähigen elektronischen Vertriebssystems im Schwabenbund nach VDV-KA“

Bieterfragen und Antworten (Version 0.3 - Stand: 04.12.2017, 15:00 Uhr):

Lfd. Nr.:	Bieterfrage:	Antwort:
1.	<p>Zu Punkt 4.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit, A.3.1 Referenz "Online-/Handy-Ticket":</p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass dieses Kriterium erfüllt wird wenn <u>eine</u> Referenz für einen Web-Shop und <u>eine</u> Referenz für eine Handy-Ticket-App, also insgesamt <u>zwei</u> Referenzen eingereicht werden?</p>	<p>Nein, diese Annahme ist nicht korrekt. Es sind insgesamt zwei Referenzen einzureichen. Jede einzelne Referenz muss die Umsetzung eines WebShops für den Verkauf von Online-Tickets und auch einer Handy-Ticket-App für den Verkauf von Handy-Tickets in einem Vorhaben nachweisen</p>
2.	<p>Zur Leistungsbeschreibung Seite 31, Punkt B 11:</p> <p>Unter B 11 werden die Ausgabemedien Online-Ticket/Handy-Ticket/Chipkarte(AWC) genannt. Die Zuordnung zu den Tickets soll in der Anlage LB_Anlage_1: Tarifmatrizen zu finden sein. Dort werden aber nur die Ausgabekanäle „(W)ebshop, (H)andy-Ticket, (S)chalter, (P)ost, (F)ahrzeug, (A)utomat, (SC)hule, sonstige (bitte angeben)“ genannt. Wie erfolgt die Zuordnung der Tickets auf die Ausgabekanäle? Können Sie die Matrix „Tickets/Bestellkanäle/ Ausgabemedien“ präzisieren?</p>	<p>Die Anlage wurde aktualisiert. Neue Einträge sind mit roter Farbe kenntlich gemacht.</p> <p>(LB_Anlage_1_Tarifmatrizen_V03). Die zukünftigen Ausgabemedien sind nur diejenige, welche für den Bieter relevant sind. Es werden weiterhin die üblichen Ausgabemedien (z. B. Papierfahrsccheinverkauf im Fahrzeug) ausgegeben.</p> <p>Folgende Hinweise zur Tabelle:</p> <p>Der „Profi-WebShop“ ist als Bestellweg über den Schalter abgedeckt (z. B. für die Ausgabe von ausgedruckten Online-</p>

		<p>Tickets für Kunden im Service-Zentrum).</p> <p>Der Bestellweg von Abos in der Kategorie „Handy-Ticket“ kann über eine Weiterleitung in den Web-Shop (responsive) erfolgen.</p> <p>Das Ausgabemedium „Chipkarte“ für den PV MONA wird von den Verkehrsunternehmen eigenständig beschrieben und dient dem Bieter nur zur Information.</p>
3.	<p>Zur Leistungsbeschreibung Seite 35, Punkte B 16 und B 17:</p> <p>Unter B 16 mit Verweis auf Abbildung 6 werden die Anforderungen für den Scan eines 2D Ticket-Barcodes für die Anschlussstarifermittlung definiert. Unter B 17 werden diese Anforderungen nochmals definiert. Worin besteht der Unterschied zwischen den genannten Anforderungen oder handelt es sich um dieselbe Anforderung?</p>	<p>Nein, dies sind unterschiedliche Anforderungen. B16 bezieht sich auf die Scan-Funktion eines VDV-Barcodes in der Handy-App. B17 ist eine Ergänzung. In B17 soll vertieft erläutert werden, inwiefern die aus dem Barcode entnommenen Produktinformationen (z. B. räumliche Gültigkeit des gescannten Tickets) in das Hintergrundsystem für eine Auskunftsanfrage eingehen. Der Bieter hat dazu den Workflow zu beschreiben.</p>
4.	<p>Zur Leistungsbeschreibung Seite 37, Punkt B 24</p> <p>Unter B 24 und in dem Abschnitt 5.4 wird Foto des Fahrgastes nicht als Layoutparameter für die Tickets genannt. In der Anlage LB_Anlage_1_Tarifmatrizen_VS auf Seite 7</p>	<p>Es ist nicht vorgesehen, Handy-Tickets mit Fotos auszustatten (B 24).</p> <p>Siehe LB_Anlage_1_Tarifmatrizen_V03. Diese enthält aktualisierten Angaben zu</p>

	wird bei MONA das Foto für alle Tickets mit einem „J“ gekennzeichnet. Soll die Möglichkeit bestehen, Tickets mit einem Bild zu versehen? Wenn ja, welche?	Tickets, welche mit Fotos zu versehen sind. Alle mit „J“ markierten Tickets werden im MONA/VGOA Gebiet über die Chipkarte ausgegeben. Verkehrsunternehmen im MONA/VGOA-Gebiet verwenden aber eigene Chipkartendrucker für die Personalisierung in den Service-Zentren. Das SBS-System soll die vom Kunden hochgeladene Bilddatei den Verkehrsunternehmen zur eigenen Verwendung in ihren Drittsystem bereitstellen können
5.	Zu den Bewerbungsbedingungen Seite 24 In den Bewerbungsbedingungen enthält Seite 24 keinen Text. Gibt der Text auf Seite 23 den Inhalt der Ziffer 3.2.2 vollständig wieder oder müssten auf Seite 24 noch weitere Erläuterungen enthalten sein?	Die Nummer 3.2.2 ist vollständig wiedergegeben; die leere Seite ist durch einen überflüssigen Seitenumbruch verursacht worden.
6.	Zur Leistungsbeschreibung Seite 12, Kapitel 3.1 und 3.2 Unter „3.1 Überblick Betrieb“ wird als Leistung zur gelieferten Software unter anderem "Hosting" genannt. Unter „3.2 Ziele“ wird beschrieben, dass das SBS die Vernetzung der heute schon vorhandenen Systeme (DEFAS, OATS, Chipkarte, u.a.) sicher stellen muss. Kann die angebotene Software unter Berücksichtigung der genannten Ziele in eine vorhandene Orchestrierung eingebunden sein? Muss SBS ein gesondert gehostetes System sein?	Für den Betrieb der SBS-Systeme und -Dienste muss ein unabhängiges Hosting vorgesehen werden (eigene Instanz). Das Hosting muss eigenständig sein und darf nicht von einer Hosting-Umgebung von e-Ticketing Systemen Dritter abhängen (z. B. Hosting Umgebungen anderer Verkehrsverbünde/Verkehrsunternehmen bzw. Systembetreiber).
7.	Zur Leistungsbeschreibung Seite 50, Anforderung B 51: In Anforderung B 51 beschreiben Sie die Anforderung A 48 als Teil der Anforderung B 51. Ist die referenzierte An-	Das ist Korrekt. Es müsste A50 heißen.

	forderung A 48 hier richtig oder müsste es stattdessen A 50 heißen?	
8.	<p>Zur Leistungsbeschreibung Seite 27, Kapitel 2.2.1 (WebShop); A 15 u. B 6 sowie 2.2.3 (App);</p> <p>Die Anforderung B 19 spricht von Quittungen, wogegen 2.2.3 (App); Anforderungen B 16 und B 22 von Rechnungen sprechen.</p> <p>Ist mit Rechnungen und Quittungen das gleiche gemeint?</p>	<p>Ja, mit den Begriffen „Quittung“ und „Rechnung“ sind Rechnungen gemeint, die Angaben gem. § 14 Abs. 4 i.V.m. § 14a Abs. 5 UStG enthalten müssen.</p>
9.	<p>Zur CompliancyMatrixB_Bieter – Verweis auf Angebotsdokument des Bieters</p> <p>Können die geforderten Beschreibungen – auch das geforderte Gesamtlösungskonzept in einem zentralen Word-Dokument mit Inhalts- und Abbildungsverzeichnis ‚Ausführungen des Bieters zum Angebot‘ zusammengefasst werden, wenn die geforderten Beschreibungen eigene Kapitel und Seiten zur raschen Auffindung erhalten oder erwarten Sie Einzeldokumente?</p>	<p>Ja, die Konzeptbeschreibungen (inklusive Gesamtkonzept) sollen in einem Word-Dokument gehalten werden. Dabei ist darauf zu achten, dass klare und eindeutige Bezüge zu den jeweiligen Kriterien bestehen.</p> <p>Auf Abschnitt 1.10.1 der Bewerbungsbedingungen wird hiermit hingewiesen.</p>
10.	<p>Zu 02-Anlage_5.3_CompliancyMatrix.xlsx und 02-Anlage_5.4_Preisblatt.xlsx</p> <p>Dürfen die Dateien 02-Anlage_5.3_CompliancyMatrix.xlsx und 02-Anlage_5.4_Preisblatt.xlsx umbenannt werden, z. B. in 02-Anlage_5.3_CompliancyMatrix_ausgefüllt_Bietername.xlsx oder müssen die ursprünglichen Dateinamen erhalten bleiben?</p>	<p>Ja, dies ist zulässig.</p>
11.	<p>Zur Antwort auf Bieterfrage 1</p> <p>„Es sind insgesamt zwei Referenzen einzureichen. Jede einzelne Referenz muss die Umsetzung eines WebShops</p>	<p>Ihre erste Annahme ist korrekt.</p> <p>Für uns ist ein Vorhaben ein Referenzprojekt bei einem Kunden. Für verschie-</p>

	<p>für den Verkauf von Online-Tickets und auch einer Handy-Ticket-App für den Verkauf von Handy-Tickets in einem Vorhaben nachweisen.'</p> <p>Bedeutet ‚in einem Vorhaben‘ das die Referenz nur dann erfüllt ist, wenn bei zwei verschiedenen Kunden A und B jeweils ein WebShops für den Verkauf von Online-Tickets UND auch eine Handy-Ticket-App für den Verkauf von Handy-Tickets eingeführt wurde oder ist die Referenz auch erfüllt, wenn bei einem Kunden A sowohl ein Web-Shop als auch ein Handy-Ticket eingeführt wurde und bei einem Kunden B nur ein Webshop und bei einem Kunden C nur das Handy-Ticket?</p>	<p>dene Kunden A und B sind jeweils ein WebShops für den Verkauf von Online-Tickets <u>UND</u> auch eine Handy-Ticket-App für den Verkauf von Handy-Tickets nachzuweisen.</p> <p>Wir verweisen auf die Antwort auf Bieterfrage 1 vom 21.11.2017.</p>
12.	<p>Zu Kapitel 4.2.5 Bewerbungsbedingungen</p> <p>"Was ist in diesem Zusammenhang unter ""Ressourcen"" zu verstehen? Interpretieren wir diese Anforderung richtig, in dem wir Ressourcen auf externes Personal beziehen, das uns bei den Umsetzungsarbeiten unterstützt (oder ggf. auch externe Projektleiter)?</p> <p>Gehen wir ferner richtig in der Annahme, dass hierunter keine Materiallieferungen/technische Dienstleistungen zu verstehen sind?"</p>	<p>Gemeint sind hier Ressourcen eines Unterauftragnehmers, dessen sich ein Unternehmen zur Leistungserbringung bedient.</p> <p>Zulieferleistungen sind davon nicht erfasst.</p>
13.	<p>Zu Kapitel 4.2.2 Bewerbungsbedingungen</p> <p>Wir sind eine Bietergemeinschaft - muss die hier geforderte Berufshaftpflichtversicherung von allen Beteiligten der Bietergemeinschaft eingereicht werden?</p>	<p>Gemäß Abschnitt 1.14.1 der Bewerbungsbedingungen muss die Bietergemeinschaft eines ihrer Mitglieder als Bevollmächtigten zur Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots zu benennen.</p> <p>Es ist ausreichend, wenn die Berufshaft-</p>

		pflichtversicherung vom bevollmächtigten Unternehmen nachgewiesen wird. Denn als GbR haften die Mitgliedsunternehmen einer Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch gemäß § 421 BGB.
14.	<p>Zu Kapitel 1.11 Bewerbungsbedingungen</p> <p>"Welche Verweisquelle?"</p> <p>Siehe: ""Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind bei der in Abschnitt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. genannten Anschrift in einem entsprechend gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag und im Übrigen analog Abschnitt 1.10 einzureichen.""</p>	Der fehlerhafte Verweis zielt auf Abschnitt 1.8.1 (Kontaktstelle).
15.	<p>Zu den Bewerbungsbedingungen - allgemeine Frage</p> <p>Wir sind eine Bietergemeinschaft - müssen die Nachweise von dem Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft oder von jedem Partner in der Bietergemeinschaft einzeln eingereicht werden? Für Kapitel 4.2 der Bewerbungsbedingungen ist dies klar geregelt, aber an anderen Stellen ist dies nicht so deutlich formuliert.</p>	Die Eignung muss durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Dabei ist es ausreichend, wenn sich jedes Mitglied auf seine spezifische Tätigkeit im Rahmen der Leistungserbringung beschränkt. In Summe müssen allerdings alle Eignungsanforderungen insgesamt nachgewiesen werden.
16.	<p>Zu Kapitel 3.2.2 der Bewerbungsbedingungen</p> <p>Wir sind eine Bietergemeinschaft - gelten dann die Angaben für die maximale Konzeptlänge für die Bietergemeinschaft oder ist es statthaft, dass jedes Mitglied der BG ein eigenes Konzept schreibt (wo nötig?)</p>	Die Angaben gelten für die Bietergemeinschaft.

17.	<p>Zu Kapitel 1.12 Bewerbungsbedingungen</p> <p>In Kapitel 1.12 der Bewerbungsbedingungen wird in der Überschrift auf Nebenangebote, Hauptangebote und Optionen verwiesen. Im Kapitel selber werden aber nur Nebenangebote und Optionen behandelt. Welche Regelungen gibt es zu Hauptangeboten?</p>	<p>Es gibt keine spezifischen Regelungen zu Hauptangeboten.</p> <p>Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass technisch unterschiedliche Hauptangebote, die jeweils für sich die Vorgaben der Leistungsbeschreibung erfüllen, zulässig sind.</p>
18.	<p>Konzepte</p> <p>Für den Fall, dass die Bieterfrage [= lfd. Nr. 16] zu den Konzepten dahingehend beantwortet wird, dass die Maximalzahl an Seiten auch für eine Bietergemeinschaft zählt - wie schwer wiegt ein Verstoß gegen die Maximalvorgabe (z.B. Punktabzug)?</p>	<p>Die Antwort ergibt sich aus Teil B der Leistungsbeschreibung (am Anfang, S.22):</p> <p>Die Beschreibung darf nicht länger als gefordert sein, ansonsten wird das Kriterium mit 0 Punkten bewertet.</p>
19.	<p>Konzepte</p> <p>Wünscht der Auftraggeber die Beschreibung der Konzepte "in einem Guss" oder für die Teilleistungen der Bietergemeinschaft getrennt? Die Beantwortung ist ebenfalls hinsichtlich der angegebenen maximalen Seitenanzahlen interessant.</p>	<p>Diese Frage beantwortet Abschnitt 1.14.1 der Bewerbungsbedingungen:</p> <p>„Bietergemeinschaften haben ein einheitliches, gemeinsames Angebot einzureichen (...).“</p>
20.	<p>Zur Leistungsbeschreibung, Seite 55, Muss-Kriterium Payment-Prozesse:</p> <p>Muss der Auftragnehmer zwingend selbst Zahlungsdienstleister mit entsprechender Bafin-Lizenz sein? Ist eine Bietergemeinschaft mit einem Zahlungsdienstleister ausreichend oder genügt eine Subunternehmerbeauftragung eines Zahlungsdienstleisters?</p>	<p>Es ist ausreichend, wenn einer der Leistungserbringer aus dem Konsortium - entweder als Partner in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer - die Lizenzen zur Erbringungen der Payment-Leistungen aus der Leistungsbeschreibung (u.a. bafin-Lizenz) besitzt.</p>
21.	EVB-IT Vertrag	Wir gehen davon aus, dass Sie das 3. Kästchen meinen.

	<p>In Ziffer 16.1 ist das 4. Kästchen angekreuzt und auf eine von Ziffer 9.3 abweichende Regelung gemäß Leistungsbeschreibung verwiesen. In der Leistungsbeschreibung findet sich aber keine Regelung hierzu.</p> <p>Was ist die Bedeutung dieses 4. Kästchens?</p>	<p>Der EVB-IT Systemvertrag wird insoweit geändert und die Checkbox beim dritten Kästchen der Nummer 16.1 deaktiviert.</p>
22.	<p>Gemäß Ziffer 16.2 sollen für die Nichteinhaltung von Reaktions- und Wiederherstellungszeiten Vertragsstrafen gemäß Leistungsbeschreibung vereinbart werden. In der Leistungsbeschreibung finden sich dazu aber keine Regelungen (Berechnungsangaben). Bitte klären Sie die Bedeutung der Regelung.</p>	<p>In der Leistungsbeschreibung werden nur Kenngrößen zur Anwendung der Pönale definiert. Die Regeln zur Anwendung der Pönale werden anhand des gelieferten Systems im Pflichtenheft festgelegt.</p> <p>Grundlegend gilt Ziffer 9.3 der EVB-IT System AGB für die Berechnung der Höhe der Vertragsstrafe.</p>
23.	<p>Da die Beantwortung der gestellten Fragen bis dato noch nicht beantwortet sind, bitten wir um Fristverlängerung der Abgabe des Angebots, um die angebotsrelevanten Antworten fristgemäß für das Angebot verarbeiten zu können.</p>	<p>Die Angebotsfrist wird nicht verlängert.</p>
24.	<p>Zu Alternative Datenversorgung durch SMART-Tarifdaten (A 38 und B 29):</p> <p>Sind die SMART-Tarifdaten dafür vorgesehen, Produkte zu verkaufen, wenn keine Verbindungsauskunft möglich ist, beispielsweise Direktkauf ohne Start-/Ziel-Relation?</p> <p>Wenn unser SBS System befähigt ist, PKM Tarifmodule direkt einzubinden, erübrigt sich dann die Alternative auf SMART Tarifdaten zurückzugreifen?</p>	<p>Frage 1: Ja.</p> <p>Frage 2: Ja, wenn DEFAS (BEG) die Preise und Tarife in PKM Oktober 2018 zur Verfügung stellt. Wenn aber DEFAS zeitlich bis Betriebsstart PKM nicht zur Verfügung stellt, ist die Alternative Smart für eine Betriebsaufnahme notwendig</p>
25.	<p>Produkte und Produktverantwortliche (PVs):</p>	<p>Frage 1: Es ist geplant, dass alle PKM Produktmodule des SBS-Raums bei der</p>

	<p>Wie werden zukünftig die PKM Produktmodule aufgeteilt?</p> <p>Gibt es einen Produktverantwortlichen für alle überall gültigen Tickets?</p> <p>Wenn beispielsweise ein Ticket für eine Fahrt aus Landkreis Heidenheim nach Kempten gekauft wird, ist dies dann ein Ticket einzelnen PVs oder besteht dieses Ticket aus Produkten mehrerer PVs?</p>	<p>BEG erstellt und über die Auskunft (DE-FAS) dem SBS-EFM bereitgestellt werden. Im Projekt sollen über den SMART-XML-Export die Tarifdaten einmalig durch die PVs an die BEG übergeben werden. Fehlende Produktparameter werden von den PVs in unterschiedlicher Form (z. B. PDF) der BEG nachgeliefert.</p> <p>Frage 2: Nein</p> <p>Frage 3: Das Ticket besteht aus Produkten mehrerer PVs</p>
26.	<p>In Kap. 2.3.1 Produktverantwortlichen-System (PVS), S. 33 steht "... Das PVS übernimmt die Ausgabe der Tarifprodukte (Berechtigungen) nach VDV-KA ...".</p> <p>Muss es hier nicht statt "Ausgabe der Tarifprodukte (Berechtigungen)" nicht stehen "Bereitstellung der Tarifprodukte", da die Ausgabe der Berechtigungen, respektive der Ticketverkauf, durch einen KVP erfolgt?</p>	Ja.
27.	<p>Abbildung Kombitickets (u. a. B 16, S. 35, In Anforderung B16 S.35 der Leistungsbeschreibung soll die Handy-Ticket-App den Kauf weiterer (nicht ÖPNV) Berechtigungen ermöglichen, um daraus Kombi-Tickets zu erzeugen):</p> <p>a) Ist die Annahme richtig, dass die ausgewählten Produkte dann in einem Ticket (d.h. Barcode) abgebildet werden sollen (nach Beschreibung Use Case unter A 107)</p> <p>(Sind hier feste Kombinationen vorgegeben, oder soll die Möglichkeit bestehen, dass der Nutzer zu einem Event-Ticket sich irgendeinen Fahrbereich aussuchen können</p>	<p>a) Ja, die Berechtigungen für ÖPNV und das Aktivitätsprodukt soll in einem Barcode abgebildet werden (A107). Für das Vorhaben soll der Bieter von einer festen Kombination ausgehen. Das System ist jedoch so zu entwickeln, dass im späteren Verlauf die flexible Kombination von Tarifprodukten (Aktivität/Mobilität) funktioniert.</p> <p>b) Auch für den Web-Shop</p>

	<p>soll?)</p> <p>b) Für den Web-Shop SBS ist das nicht explizit gefordert. Soll die Funktion nur in der App zur Verfügung stehen?</p> <p>c) Die Tarifmatrix MONA sieht bereits Kombitickets als Produkte vor (Kombiticket Allgäuer Festwoche, Kombiticket Römerfest). Werden diese Produkte durch den geforderten Mechanismus ersetzt oder sind dort andere Produkte gemeint?</p>	<p>c) Die genannten Kombiprodukte der MONA sind feste Kombiprodukte und werden heute schon angeboten. Jedoch soll aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten z. B. für ÖPNV und die Allgäuer Festwoche zukünftig die Kombination zweier Tarifprodukte im SBS möglich sein.</p>
28.	<p>Zum Preisblatt:</p> <p>Wir sind eine Bietergemeinschaft - Als Bietergemeinschaft aus unterschiedlichen Bereichen haben wir auch unterschiedliche Tagessätze. Eine Mischkalkulation ist in diesem Falle (auch im weiteren Betrieb) nicht sinnvoll. Wäre es möglich, dies im Preisblatt entsprechend zu berücksichtigen? Eine Alternative wäre das Ausfüllen der Preisblätter separat für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft. Für unsere Bietergemeinschaft wäre die Anzahl drei ausreichend.</p>	<p>Die Bietergemeinschaft hat ein Preisblatt abzugeben, denn die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben ein einheitliches, gemeinsames Angebot abzugeben.</p> <p>In der neuen Version des Preisblatts (V02) können die individuellen Tagessätze in den entsprechenden Reiter eingetragen werden und sind entsprechend der Firmenzugehörigkeit zu kommentieren.</p>
29.	<p>Zu Kapitel 1.2.1 der Leistungsbeschreibung:</p> <p>Was versteht der AG unter "Early-Live-Support" bzw. welche Anforderungen richtet er an diesen?</p>	<p>Early-Live-Support sind reguläre Supportleistungen. Wir gehen jedoch davon aus, dass in der Anfangsphase des Projekts durch die neue Einführung des Systems erhöhte Aufwände für Supportleistungen entstehen. Diese Aufwände können im Betriebsblatt "Jahr 1" verortet werden.</p>
30.	<p>Zu den Bewerbungsbedingungen, Kap. 4.1.3</p> <p>Sind die je zwei Referenzen jeweils additiv zu verstehen</p>	<p>Mehrfachverwendungen von einer Referenz für die vier verschiedenen Referenzbereiche (A3.1 - A 3.4) sind möglich.</p>

	sind (also mindestens 8 verschiedene Referenzen werden benötigt) oder darf es eine Mehrfachverwendung von Referenzen geben?	Die Mehrfachverwendung der gleichen Referenz innerhalb eines Referenzbereichs ist nicht zulässig.
31.	<p>Zu Pos. A6 + A7 Leistungsbeschreibung</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass hier bzgl. KOSE und Applikationsherausgeber (=AH) lediglich die Anbindung an die entsprechenden von der VDV-ETS über die dortige ZVM (zentrale Vermittlungsstelle) verfügbaren Systeme (KOSES und AHS) gemeint ist und nicht die Bereitstellung eigenständiger Programme, die unabhängig von den Systemen der VDV-ETS arbeiten?</p>	Korrekt.
32.	<p>Zu Kapitel 4.3.5 Leistungsbeschreibung</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass die Anforderung erfüllt ist, wenn Services zu Übernahme von Produktdefinitionen in das Backend System und Rückgabe von Tickets/Berechtigungen an OATS (Dritte) bereitgestellt werden, also die Produktdefinition bei der OATS erfolgt?</p>	ÖPNV Produkte, welche über die OATS Webseite gekauft werden sollen, werden über DEFAS visualisiert (Auskunfts-Widget: Fahrzeiten/Preis/Tarif) und als Anfrage an das SBS-System herausgeschickt. OATS kauft im Namen des registrierten OATS-Kunden die Fahrtberechtigung. Diese wird an das OATS-System zurückgegeben zur Verwendung in den Systemen von OATS.
33.	<p>Zu Pos. A10 Leistungsbeschreibung</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass die Anforderung besagt, dass eine Verlinkung mit DEFAS dergestalt erfolgen muss, dass aus dem Bayernfahrplan heraus eine Verlinkung in den SBS-Shop erfolgen können muss?</p>	Eine Verlinkung aus der Web-Präsenz des Bayern Fahrplan (Bayern-Fahrplan.de) in den SBS-Webshop ist nicht vorgesehen. Jedoch ist aus einer Auskunft heraus, welche auf den Webseiten der PV aus DEFAS erzeugt wird, eine produktspezifische Verlinkung in den SBS-Webshop umzusetzen. Nach

		Aufruf der Verbindung auf einer PV-Webseite sollen die Fahrzeiten, Preise und Tickets beauskunftet und auf Klick dann in den WebShop SBS weiterleiten.
34.	<p>Zu Pos. A11 Leistungsbeschreibung</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass Tarif- und Produktdaten pro Verbindungsabfrage aus DEFAS geliefert werden und das für eine reine Preisauskunft eine entsprechende Schnittstelle zur Verfügung gestellt wird?</p>	Korrekt.
35.	<p>Zu Pos. B24 der Leistungsbeschreibung</p> <p>Welche Liniennummer soll bei Verbindungen, die mehrere Linien/Umstiege enthalten bzw. im Parallelverkehr aufgedruckt werden?</p>	Mindestens die erste Linie der intermodalen Verbindung ist anzugeben. DEFAS kann hier den Leistungserbringer (Liniennummer) liefern. Der Umgang mit Folgelinien und Parallelverkehr wird in der Pflichtenheftphase festgelegt.
36.	<p>Zu Kapitel 2.3.5 Leistungsbeschreibung</p> <p>"AGB des jeweiligen Leistungserbringers": Welche AGB soll bei Verbindungen, die mehrere Linien/Umstiege enthalten bzw. im Parallelverkehr angezeigt werden?</p>	Die AGB des ersten Leistungserbringers in der Reisekette, bei welchem der Kunde bei einer relationsbasierten Fahrt der Kunde das Ticket kauft.
37.	<p>Zu Pos. B17 der Leistungsbeschreibung</p> <p>Barcode Scannen: Können wir davon ausgehen, dass der Tarifserver der BEG in der Lage ist, bei einer Fahrplan-/Preisanfrage ein vorhandenes Produkt mitsamt Gültigkeitsbereich zu verarbeiten?</p>	Ja.
38.	<p>Zu Pos. A108 der Leistungsbeschreibung In Anlage 6 Mengengerüst werden Anzahl und Umsatz für die Produktgruppen "Jedermann, Zeitkarten & Abos" aufsummiert dargestellt. Da es für das Architekturkonzept bzw. die Aus-</p>	Siehe Anlage Mengengerüst_V02. Das Gerüst wurde aufgeteilt in Jedermann Karten sowie Zeitkarten/Abos. Die Aufteilung in drei Kategorien ist aufgrund der

	lastung der Serverkomponenten nicht unwesentlich ist, welche Produktgruppen zu welchen Anteilen verkauft werden, würden wir Sie bitten uns die zu erwarteten Mengen einzeln nach „Jedermann“, „Zeitkarten“, und „Abos“ getrennt zu nennen.	bereitgestellten Grundlagedaten für das Mengengerüst nicht möglich. In der Pflichtenheftphase können diese noch einmal konkretisiert werden.
39.	Zu Pos. A108 der Leistungsbeschreibung Des Weiteren gehen wir davon aus, dass mit „Jedermann“ der „Bartarif“, mithin also Einzel - und Tageskarten gemeint sind. Wir bitten um entsprechende Bestätigung oder Richtigstellung.	Korrekt, Jedermann sind z. B. Einzel oder Tageskarten. Zeitkarten und Abos enthalten z. B. Wochenkarten oder Jahresabos"
40.	Zu den Bewerbungsbedingungen - allgemeine Frage Wir sind eine Bietergemeinschaft - werden die Verträge mit dem Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft oder mit jedem Partner in der Bietergemeinschaft einzeln abgeschlossen?	Der Vertrag wird mit dem Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft geschlossen.
41.	Zu Kapitel 9.5 der Leistungsbeschreibung An welcher Stelle in den Vergabeunterlagen werden die Pönalen geregelt?	Siehe Antwort auf Bieterfrage 22.